

# Der Bote vom Remsthal.

## Amts- und Intelligenz-Blatt

für die

Ober-Amts-Bezirk G m ü n d und W e l z h e i m.

Erscheint Montag, Donnerstag u. Samstag; kostet vierteljährig 24 fr. u. Inserations-Gebühr die Zeile 1 1/2 fr.

Nro. 20.

Samstag den 15. Februar

1845.

### Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung, die Leichen- und Wöchnerinnen-Unterstützungs-Bereine betreffend.

Die K. Stadtdirection Stuttgart hat in der Nummer 322. des Schwäb. Merkurs vom 24. Novbr. vor. J. die Verfügungen bekannt gemacht, welche die höhere Stelle in Betreff der zu Stuttgart in Wirksamkeit getretenen sogenannten Leichen- und Wöchnerinnen-Unterstützungs-Bereine aus Rücksicht für die öffentliche Wohlfahrt zu treffen sich veranlaßt gefunden hat.

Hienach ist den bereits bestehenden Vereinen dieser Art, welche nicht die erforderliche Garantie gegen gesetzwidrigen Mißbrauch gewährten, zwar vorübergehend gestattet worden, ihre Vereine mit den in solchen befindlichen Mitgliedern in so lange fortzuführen, bis solche von selbst erlöschen, es ist jedoch die Ausnahme neuer Mitglieder in diese alten ungesetzlichen Vereine bei einer Gefängnißstrafe von wenigstens 8 Tagen für den ersten Uebertretungsfall verboten und dabei den Vorstehern dieser Kassen besonders aufgetragen worden, dafür zu sorgen, daß ein Reservefond angelegt werde, um mit diesem die Forderungen derjenigen Vereins-Mitglieder, welche später fällig werden, befriedigen zu können.

Bei neu zu gründenden Vereinen dieser Art dagegen ist insbesondere bestimmt worden, daß ein Theilnehmer an einem solchen Verein nur für sich selbst oder für solche Verwandte, für welche er im Nothstandsfalle einzustehen hat, sich betheiligen, ferner daß Niemand zu gleicher Zeit Mitglied mehrerer gleichartiger Vereine sein dürfe. Eine Verfehlung gegen diese Bestimmungen macht nicht nur der Ansprüche an die betreffenden Vereine verlustig, sondern es haben die Betheiligten auch noch Strafe wegen verbotenen Spiels zu gewärtigen.

Bis jetzt sind auf den Grund dieser Bestimmungen noch keine neuen derartigen Vereine in Wirksamkeit getreten, wohl aber haben einzelne Unternehmer neue Statuten übergeben und um deren Genehmigung gebeten, welche jedoch zur Zeit noch nicht erfolgt ist.

Die sogenannten Wöchnerinnen-Unterstützungs-Kassen sind, was die älteren betrifft, ihrem gänzlichen Erlöschen nahe, daher bezüglich dieser von nun an eine fernere Theilnahme auswärtiger Mitglieder um so weniger zu erwarten sein wird, als, was etwaige neue Unternehmungen dieser Art betrifft, solche noch weiter dadurch beschränkt sind, daß die höhere Behörde die Theilnahme an einem solchen Vereine auf eine bestimmte Mitgliederzahl beschränkt und dabei ausgesprochen hat, daß jedes einzelne Mitglied in dem einmal beigetretenen Vereine bleiben, und so lange seine Beiträge leisten müsse, bis sämtliche Vereins-Mitglieder mit ihren Ansprüchen an den Verein befriedigt sind, daher von einem Gewinne auf Kosten Dritter nie mehr die Rede sein kann.



Wegen der allmählig aufzulösenden älteren Leichen-Vereine ist zu bemerken, daß die einzelnen Vorstände derselben gegenwärtig bemüht sind, die Mitglieder mehrerer derartigen Vereine in einen zu vereinigen und mit diesen fortzumachen. Es ist indessen dabei nicht zu erwarten, daß den bei diesen verschmolzenen Vereinen bleibenden Mitgliedern irgend ein Gewinn zu Theil werde, sie werden vielmehr nicht einmal eine Entschädigung für die früheren Einlagen zu hoffen haben, weil überall keine Reserve-Kapitalien vorhanden sind, wornach jeder Beteiligte selbst ermesfen kann, daß er im günstigsten Fall seine neu zu machenden Einlagen aus den Vereins-Kassen, im eintretenden Todesfall aber auch diese nur nach Abzug des Antheils an den Verwaltungskosten, welche ziemlich hoch sind, erhalten kann.

Zu All dem kommt aber noch, daß — was auch von den hier bestehenden Aussteuer-Vereinen gilt, — diese Unternehmungen insgesamt durchaus nicht die nöthige Garantie dafür gewähren, daß die betreffenden Beteiligten mit ihren statutenmäßigen Ansprüchen eintretenden Falls auch wirklich befriedigt werden, da die Vorsteher nicht hinreichende Sicherheit gewähren können, und da, wenigstens bei den Leichen- und Aussteuer-Kassen, jedes Mitglied nach Belieben austreten und sich sohin zu jeder Zeit der Einzahlungen zur Kasse entschlagen kann.

All dem nach ist, was die aufzulösenden älteren Vereine dieser Art betrifft, eine Wieder-Erlangung der früher gemachten Einlagen für die Beteiligten gar nicht zu erwarten, bei den neu zu gründenden aber ein Gewinn nicht mehr zu hoffen, daher es auch in dieser Beziehung immerhin gewagt ist, diesen Privat-Unternehmungen beizutreten.

Die Orts-Vorsteher in den Oberamts-Bezirken Gmünd und Welzheim erhalten nun den Auftrag, ihre Amts-Angehörigen nach Vorstehendem zu belehren.

Den 8. Februar 1845.

Königl. Oberämter

K. Gräfl. Rechb. Bezirksamt.

G m ü n d.  
Sieberr.

Welzheim.  
Reemann.

Sigle.

G m ü n d.

(Gläubiger-Vorladung.)  
In der rechtskräftig erkannten  
Santfache des

**Matthäus Benkelmann,**  
Bürgers und Tagelöhners zu  
Hinterweiser Rechberg,  
und dessen Eheweibs Maria,  
geb. Stüz,

hat man zur Schulden-Liquidation,  
verbunden mit dem Versuche eines  
Borg- oder Nachlaß-Vergleiches  
Tagfahrt auf

Montag den 3. März 1845.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. — Hierbei haben die  
Gläubiger und Bürgen, sowie alle  
dieserigen, welche aus irgend einem  
Grunde Ansprüche an die Masse zu  
machen haben, auf dem Rathszimmer  
zu Hinterweiser Rechberg mit allen  
sich auf ihre Ansprüche beziehenden Ur-  
kunden zu erscheinen, oder sich durch  
rechtsgültig bevollmächtigte Sach-  
walter vertreten zu lassen. Falls  
kein Anstand vorwaltet, können  
auch die Ansprüche schriftlich ange-  
meldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so  
wie in Hinsicht auf die Bestätigung

des Güterpflegers und die Geneh-  
migung des Verkaufs der Masse  
wird von den Gläubigern, welche  
sich hierüber weder schriftlich, noch  
mündlich erklären, angenommen,  
daß sie der Mehrzahl der Gläubi-  
ger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige ge-  
kommenen Forderungen werden  
in der nächsten Gerichts-Sizung  
von der Masse ausgeschlossen.

Den 3. Febr. 1845.

Königl. Oberamts-Gericht.  
Straub.

G m ü n d.

(Vorladung zum Sant-  
verfahren.)

In der Santfache des Metzgers  
**Johann Christoph Schurr**  
in Heubach

wird die Schulden-Liquidation, ver-  
bunden mit dem Versuche eines  
Borg- oder Nachlaß-Vergleiches  
Donnerstag den 6. März 1845.,

Vormittags 8 Uhr,

vorgenommen. Hierbei haben die  
Gläubiger und Bürgen, sowie alle  
dieserigen, welche aus irgend einem  
Grunde Ansprüche an die Masse zu

machen haben, auf dem Rathhause zu  
Heubach mit allen sich auf ihre An-  
sprüche beziehenden Urkunden zu er-  
scheinen, oder sich durch rechts-  
gültig bevollmächtigte Sachwalter  
vertreten zu lassen. Falls kein  
Anstand vorwaltet, können auch  
die Ansprüche schriftlich angemeldet  
und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so-  
wie in Hinsicht auf die Bestätigung  
des Güterpflegers und die Geneh-  
migung des Verkaufs der Masse  
wird von den Gläubigern, welche  
sich hierüber weder schriftlich noch  
mündlich erklären, angenommen,  
daß sie der Mehrzahl der Gläubi-  
ger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige ge-  
kommenen Forderungen werden  
nach der Verhandlung von der  
Masse ausgeschlossen.

Den 21. Januar 1845.

Königl. Oberamts-Gericht.  
Straub.

G m ü n d.

(Vorladung zum Santver-  
fahren.)

In den unten genannten Sant-



sachen wird die Schulden = Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den unten beigefetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse, wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich, noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Die Schulden-Liquidation findet statt in der Gantfache

1)

des **Michael Rupp**,  
Maurermeisters zu Spraitbach,  
Freitag den 7. März d. J.,  
Vormittags um 8 Uhr;

2)

des **Johann Keller**  
von Zimmern,  
Dienstag den 11. März d. J.,  
Vormittags 8 Uhr;

3)

des **Christian Stängle**  
von Vorderlinthal,  
Donnerstag den 13. März d. J.,  
Vormittags 8 Uhr.  
Den 4. Februar 1845.

Oberamts-Richter  
**Straub.**

**W e l z h e i m.**

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantfache des  
**Wilhelm Stein,**

Holzhandlers, früher Bäcker und  
Speisewirth in Plüderhausen,  
wird die Schulden-Liquidation mit  
den gesetzlich damit verbundenen  
weiteren Verhandlungen am

Montag den 17. März 1845.,  
Vormittags 9 Uhr,

in Plüderhausen vorgenommen,  
wozu die Gläubiger und Absonde-  
rungs-Berechtigte andurch vorge-  
laden werden; um entweder persön-  
lich oder durch hinlänglich Bevoll-  
mächtigte zu erscheinen, oder auch,  
wenn voraussichtlich kein Anstand  
obwaltet, statt des Erscheinens, vor  
oder an dem Tage der Liquidations-  
Tagfahrt ihre Forderungen durch  
schriftlichen Recess, in dem einen  
wie in dem andern Falle unter  
Vorlegung der Beweismittel für  
die Forderungen selbst sowohl, als  
für deren etwaige Vorzugsrechte,  
anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger  
werden, soweit ihre Forderungen  
nicht aus den Gerichts-Akten bekannt  
sind, am Schlusse der Liquidation  
durch Bescheid von der Masse aus-  
geschlossen; von den übrigen nicht  
erscheinenden Gläubigern aber wird  
angenommen werden, daß sie hin-  
sichtlich eines etwaigen Vergleiches,  
der Genehmigung des Verkaufs der  
Masse = Gegenstände, und der Be-  
stätigung des Güterpflegers, der  
Erklärung der Mehrheit ihrer Classe  
beitreten.

Den 10. Februar 1845.

Rönlgl. Oberamts-Gericht.  
**Siller.**

**G m ü n d.**

(Wiederholte Aufforderung  
zur Staatssteuer-  
Einzahlung.)

Die in dem Boten vom Rems-  
thale, zur Staatssteuer-Einzahlung  
des 3ten Termins 18<sup>42</sup>/<sub>45</sub>. sowohl,  
als zu Verichtigung des Beeden-  
Ablosungs-Capitals, in den Num-  
mern vom 23. u. 27. vor. und vom  
6. dieß Monats, gemachte Aufforde-  
rungen werden hiemit mit dem  
Bemerken in Erinnerung gebracht,  
daß nach Verfluß von 8 Tagen  
dem Säumigen der Pfiffer einge-  
legt wird.

Den 13. Febr. 1845.

Stadtschultheißen-Amt  
**Steinhäuser.**

**G m ü n d.**

(F r u c h t - V e r k a u f.)

Am Dienstag den 25. Febr.,  
Vormittags 10 Uhr,  
verkaufen die unterzeichneten Ver-

waltungen im Aufstreich partheien-  
weise

9	Scheffel	Kernen,
2	"	Weizen,
25	"	Gerste,
60	"	Roggen,
300	"	Dinkel,
		und
400	"	Haber,

wozu die Kaufsliebhaber eingeladen  
werden.

Den 14. Febr. 1845.

Hospital- u. Kirchen- u. Schulpfleg.  
**Andreas Rüber.**

**G m ü n d.**

(Holzfuhr = Alford.)

Die Beifuhr von 77 Klaftern  
tannen Brennholz aus dem hiesigen  
Hospitalwalde Vogelwald in die  
beiden Spitäler und das Waisen-  
haus wird am

Montag den 17. Februar,

Vormittags 10 Uhr,

von unterzeichneter Stelle im Ab-  
streich veraffordirt, wozu man die  
Alford's-Liebhaber einladet.

Den 13. Febr. 1845.

Hospital-Pflege.

**H e u b a c h.**

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in die Gantmasse des Jo-  
hann Christoph Schurr, Bürgers  
und Metzgermeisters dahier, gehö-  
rige auf der hiesigen Markung be-  
findliche Liegenschaft, bestehend in  
einer Nothigten Behausung und  
Schauer unter Einem Dach  
am Obzenbach;

5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Rthn. Gemüsgarten beim  
Haus;

2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Brtl. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rthn. Lehen-  
Gras- und Baumgarten auf  
dem Bühl;

1 Morg. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Brtl. 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Rthn.  
Lehenacker auf dem Hof, jetzt  
Wiese;

<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Morg. 7 Rthn. und <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Brtl.  
<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Rthn. eigene Acker in der  
Struth auf dem alten Wasen;  
die Hälfte an 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Brtl. 5 Rthn.  
eigene Wiesen auf der vordern  
Struth;

2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Brtl. 7 Rthn. Lehen-Wiesen  
in der untern Struth;

1 Brtl. 8 Rthn. Lehenland auf  
der Amtwiese;

1 Brtl. 13 Rthn. Lehenland auf  
der Furthwiese;



den Aken Theil an 2 1/2 Brtl.  
 13 Rthn. eigene Acker, der  
 vordere Theil auf dem Sand;  
 die Hälfte an 1 Morg. 1 Brtl.  
 2 1/2 Rthn. Lehenacker unter  
 im Scheulberg und Beejäckern;  
 1 Morg. 1 Brtl. 1 1/4 Rthn.  
 Lehenacker auf dem Berg;  
 2 1/2 Brtl. 18 3/5 Rthn. Lehenacker  
 in der hintern Struth, der  
 Gäßlensacker;  
 die Hälfte an 1 Tagwerk Wiesen  
 im Brühl;  
 1 1/2 Brtl. 6 1/2 Rthn. Wiesen im  
 Leuch;  
 1 Brtl. 7 Rthn. Land in den  
 Furthwiesen;  
 kommt am

Dienstag den 4. März d. J.,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 nach den Vorschriften des Execu-  
 tions-Gesetzes im Wege der öffent-  
 lichen Versteigerung auf dem hie-  
 sigen Rathhause zum Verkauf, was  
 hiedurch bekannt gemacht wird.

Den 31. Jan. 1845.

Stadtschultheißen-Amt.  
 Kometsch.

Hertighofen,  
 Schultheißei Spraitbach.  
 (Liegenchafts-Verkauf.)  
 Da sich bei dem auf heute aus-  
 geschriebenen Liegenchafts-Verkauf  
 des Heinrich Müller zu Hertig-  
 hofen kein Liebhaber eingefunden  
 hat, so wird

Donnerstag den 20. Febr. d. J.,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 im Wirthshause zu Hertighofen ein  
 wiederholter Verkauf dieser Liegen-  
 schaften vorgenommen.

Hiezu ladet Liebhaber ein  
 Den 22. Jan. 1845.

Schultheiß Haller.

Spraitbach.  
 (Liegenchafts-Verkauf.)  
 Die in No. 6. dieses Blattes  
 beschriebene, dem Jakob Abele,  
 Weber dahier, zugehörige Liegen-  
 schaften werden

Freitag den 21. Febr. d. J.,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 im hiesigen Gemeinderathszimmer  
 dem wiederholten Verkaufe ausge-  
 setzt, wozu Liebhaber, auswärtige  
 mit Prädikats- und Vermögens-  
 Zeugnissen versehen, eingeladen  
 werden.

Den 22. Januar 1845.

Schultheiß Haller.

Waldstetten.  
 (Gläubiger-Aufforderung.)

Alle Diejenigen, welche an mei-  
 nen Vater,

Franz Anton Schmid  
 von Reichenbach,  
 wohnhaft in Waldstetten,  
 eine Forderung zu machen haben  
 werden hiemit aufgefordert, sich  
 binnen 14 Tagen mündlich oder  
 schriftlich beim Schultheißenamt in  
 Waldstetten zu melden.

Diejenigen, welche sich in besag-  
 ter Zeit nicht melden, haben sich  
 die etwaigen Nachtheile selbst zu-  
 zuschreiben.

Den 4. Febr. 1845.

Josef Schmid  
 vom Bläseshof.  
 vdt. Schultheiß  
 Barth.

Oschwend.

(Fahrniß-Verkauf.)

Die — zur Santmasse des Jo-  
 hann Köhler, Engelwirths da-  
 hier, gehörige Fahrniß wird am  
 Freitag den 21. Febr. d. J.,  
 von Morgens 8 Uhr an,  
 gegen gleich baare Bezahlung im  
 öffentlichen Aufstreich verkauft, wo-  
 zu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 1. Februar 1845.

Gemeinderath.  
 Vorstand: Kopp.

Plüderhausen.  
 (Pferde- und Wagen-  
 Verkauf.)

Dem Wilhelm Stein dahier  
 werden

Montag den 24. ds. Mts.,

Nachmittags 1 Uhr,  
 ein 4spänniger Wagen sammt

Zugehör,  
 ein kleines 1spänniges Wägelchen  
 und

2 Zugpferde  
 im öffentlichen Aufstreich verkauft,  
 wozu die Liebhaber auf das hiesige  
 Rathhaus eingeladen werden.

Die Herrn Orts-Vorsteher der  
 umliegenden Orte werden um Be-  
 kanntmachung dieses Verkaufs er-  
 sucht.

Den 11. Febr. 1845.

Gemeinderath.  
 In dessen Auftrag:  
 Schultheiß Nägele.

Eschach,

Oberamts Gaildorf.

Nachdem Johannes Wiedmann,  
 vulgo Schwarzen-Johannes von  
 Kemnathen in seinem verschwem-  
 derischen Lebenswandel forisährt und  
 auf alle und jegliche Weise Schul-  
 den macht, so sieht sich das Waisen-  
 gericht und der Pfleger des Wied-  
 mann veranlaßt, das Publikum zu  
 warnen, und öffentlich bekannt zu  
 machen, daß von jetzt an nichts  
 mehr bezahlt wird, wozu der Pfler-  
 ger nicht vorher seine Einwilligung  
 gegeben hat.

Den 4. Febr. 1845.

Waisengericht.  
 Vorstand Schwarz.  
 Pfleger: Josef Bopp.

Alfdorf.

(Frucht-Verkauf.)

Auf dem herrschaftlichen Frucht-  
 kasten in Wisgoldingen wer-  
 den am

Donnerstag den 20. Febr. d. J.,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 134 Scheffel Dinkel  
 und

171 Scheffel Haber  
 im öffentlichen Aufstreich gegen  
 baare Bezahlung verkauft, wozu  
 man die Liebhaber einladet.

Den 7. Februar 1845.

Freiherrl. vom Holz'sches  
 Rentamt.

### Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Es sind 300 fl. Pflegschaftsgelder  
 auszuleihen; bei Wem? sagt  
 die Redaktion.

G m ü n d.

Es sind 50 fl. Pflegschaftsgelder  
 auszuleihen; bei Wem? sagt  
 die Redaktion.

G m ü n d.

(G e l b - G e s u c h.)  
 Ein Landmann in dem hiesigen  
 Oberamt wünscht gegen gute zwei-  
 fache Güter-Versicherung  
 — 2,000 fl.  
 aufzunehmen. Nähere Auskunft  
 erteilt  
 die Redaktion.



## P o r c h.

(Schildwirthschafts- und Güter-Verkauf.)

Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, seine an der frequenten Landstraße gelegene Schildwirthschaft, welche über Gmünd, Alen, Heidenheim und Ellwangen, sowie auch über Welzheim führt, zu verkaufen.

Das Wirthschafts-Gebäude enthält:

im unteren Stocke:

ein geräumiges Wirthschafts-Zimmer, Nebenzimmer, eine Speisekammer, eine große, geräumige Küche, 2 Nehr-kammern, 1 Branntweinbrennerei-Einrichtung, einen großen Pferde-, Vieh- und Schweine-stall und noch sonstigen großen Raum, einen großen Anbau zu Holz- oder Wagenhütte, der leicht zu einer Scheuer eingerichtet werden kann, sowie einen großen gewölbten Keller;

im oberen Stocke:

ein großes heizbares Zimmer, 2 Nebenzimmer, Speisekammer und geschlossene Küche;

auf der Bühne:

3 geschlossene Kammern nebst Futterlege, Frucht- und Giebelboden, sowie noch weitem Platz.

Neben dem Wirthschafts-Gebäude befindet sich ein großer Gras- und Baumgarten, welcher mit schönen tragbaren Bäumen ausgelegt ist, nebst darin befindlichem Brunnen; sodann

ca. 6 Viertel Acker, auch mit jungen Bäumen ausgelegt, sowie

2 Brtl. Wiesen; — dabei wird noch bemerkt, daß die Güter zehentfrei sind.

Das Wirthschafts-Gebäude ist in gutem Zustande, ist ungefähr 1/2 Stunde von Porsch entfernt, hat eine sehr gute Lage, würde sich vorzüglich für einen Holzbändler, Bierbrauer, auch für eine Oekonomie eignen; auch gibt es dahier immer Gelegenheit, durch billige Preise sich immer Güter erwerben zu können.

Die Liebhaber können dieses Anwesen täglich einsehen und ihre Offerte machen. Wenn ein an-

nehmbares Angebot von Obigem erfolgt, so wird sogleich ein fester Kauf abgeschlossen. Bemerkt wird noch, daß die Hälfte des Kauffchillings verzinslich stehen bleiben kann; sollte sich zum Kauf kein Liebhaber zeigen, so wird das Anwesen auch zur Verpachtung ausgesetzt.

Den 29. Januar 1845.

Schloßwirth Hirschburger.

## P l ü d e r h a u s e n.

(Eigenschafts-Verkauf.)

Der Unterzeichnete ist Willens, sein Besitzthum, bestehend in einem zweiflochtigen Wohnhaus sammt Scheuer unter Einem Dach, Wasch- und Backhaus mit eigenem Brunnen, sowie 8 Morg. Acker in der besten Lage,

5 Morg. der besten Wiesen, 3 Brtl. Weinberg, und 2 Brtl. Baumgut,

aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können es täglich einsehen und mit ihm einen Kauf abschließen.

Jakob Härer.

## O b e r n d o r f,

Oberamts Welzheim.

(Feiler Wein.)

Unterzeichneter hat nachstehendes gut erhaltenes Getränk zu verkaufen:

ca. 5 Eimer Wein 1843er, und 5 " Obstmoft.

Liebhaber ladet ein  
Michel Wallisser.

## G m ü n d.

Eine Perlenfasserin wird gesucht. Von wem? sagt  
die Redaktion.

## G m ü n d.

Ich suche einen Lehrlingen, der bis nächst Ostern eintreten könnte.

Ignaz Beck,  
Schreinermeister.

## G m ü n d.

Ein angenehmes Logis im mittlern Stoc und ein heizbares Zimmer für 1 Person hat auf Georgii zu vermietthen

J. Jos. Rohrmus,  
Zinngießer.

## G m ü n d.

Ueber bevorstehenden Markt kann ein Pächten bei der Johanneskirche in Mieth gegeben werden.

Näheres sagt

die Redaktion.

## G m ü n d.

Ein angenehmes Logis auf der Sommerseite, nebst einer Kammer für eine ledige Person hat zu vermietthen — Wer? sagt

die Redaktion.

## G m ü n d.

(Beiträge für die durch Brand Verunglückte in Ebingen.)

Für diese sind mir heute weiter gekommen:

von Mögglingen — 11 fl.  
Sämmtliche Beiträge belaufen sich also bis jetzt auf 215 fl. 10 1/2 fr.

Den 12. Febr. 1845.

Oberamtspfleger Wisel.

## G m ü n d.

Mit einer schönen Auswahl neu angelkommener Pariser und selbst fabricirter Blumen und Fournituren, welche ich zu billigen Preisen erlasse, beziehe ich bevorstehenden hiesigen Jahrmart, und empfehle mich hiemit zu geneigter Abnahme.

Heinrich König.

## G m ü n d.

Der erg. Unterzeichnete beehrt sich hiemit einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zur Anzeige zu bringen; daß er den heurigen Fasten-Markt mit seinem diesmal besonders ausgezeichneten, wohlversehenen Lager von

wasserdichten

Seidenhüten

nach der neuesten Façon beziehen wird, und billige Preise, so wie vorzügliche Waare verspricht, wobei er noch bemerkt, daß er diejenigen Hüte, welche unter einem halben Jahre durch Regen und Nässe verdorben werden sollten, unentgeltlich portofrei wieder herstellt.

Seine Bude ist dem Rad gegenüber.

W. Seilig,  
Seidenhutfabrikant aus Ellwangen.





Zum bevorstehenden Markt



befindet sich das best assortirte

**Tuch = und Mode = Waaren = Lager**

von

**Samuel Hofheimer**  
aus **Fellheim**

wie gewöhnlich wieder im Laden des Herrn Kaufmann Weiblen am Markt, und enthält auch diesmal wieder das Neueste in allen Rubriken für die kommende Jahreszeit. Reelle und billige Bedienung, welche mir das Zutrauen seit 6 Jahren auf hiesigem Plage erworben, sichere ich auch diesmal meinen werthen Abnehmern zu.

**Samuel Hofheimer**  
bei Herrn Kaufmann Weiblen.

Zu meinen bereits bekannten Artikeln, als: Zize, Shawls, Thybets, Tuche, Poil de Chevre, Westenzeuge ic. habe ich mir auch in neuerer Zeit ein Lager in Seidenstoffen angeschafft, bestehend in den modernsten Kleiderzeugen, Charpes, Cravattentücher ic., welche ich, so wie meine andern Artikel, zu billigen Preisen verkaufen werde, und sehe daher einem geneigten Zuspruch entgegen.

**Samuel Hofheimer.**

Verkaufsort im Laden des Herrn Kaufmann Weiblen am Markt.

Zum bevorstehenden Fasten - Markt

werden im Laden des Herrn  
**Franz Schurr, Goldarbeiter,**  
neben dem Hause des



Herrn Oberamtsarzts Doctor  
**Bodenmüller**  
auf dem Marktplat

von

**Samuel Schiele aus Fellheim**

die neuesten Thybets, Orleans, Twills, Shawls, Seidenstoffe, Westenzeuge, Sommerzeuge, Bouktings, Vorhangzeuge, Möbelzeuge, Wollentuche und Zize zu den billigsten Preisen verkauft.

**Adolph Gänsslen aus Reutlingen**

macht hiemit die höfliche Anzeige, daß er den bevorstehenden Markt mit einer reichen Auswahl der neuesten Stoffe für die gegenwärtige Jahreszeit beziehen und sein Lager in der seither von ihm inne gehaltenen Bude auslegen werde.

Unter Zusicherung einer reellen Bedienung und der billigsten Preise empfiehlt er sich bestens.



## Der Rubinenring.

(Fortsetzung.)

„Was hör' ich!“ rief Sorning überrascht: „Ist's möglich?“

„Es ist!“ sagte Kork jetzt feierlich und gesägt: „Ihnen schwör' ich's bei seinem und meiner armen Mutter Schatten: ich bin der Sohn des vornehmen Mannes, der das schöne unerfahrene Mädchen aus niederem Stande betrog, der mich absand, ehe ich das Licht sah, der mir nichts hinterließ als die Schmach der unehelichen Geburt. Dieses Brandmahl an der Stirn, fand ich kein Amt, keinen Stand, kein Gewerbe, und nur das regellose, wüste, zwecklose Umhertreiben drückender Geschäftslosigkeit. Und dennoch, getränkt mit den Neuethänen meiner unglücklichen Mutter, wallte sein Blut in meinen Adern, und es drang heiß zu meinem Herzen, als er starb. Er hat mich nicht gekannt, nicht gesehen, nicht geliebt, aber da ich ihn vor Gottes Richterstuhl wußte, und so unbedauert, so ungeliebt gestorben sah, da trat die Natur in ihre Rechte, ich mußte mich ihm nahen, der mich verstoßen hatte, ich mußte wenigstens einmal im Leben seine Hand an meine Lippen drücken, war es auch nur seine Todtenhand. Deswegen ließ ich mich in die Gruft verschließen, die ich ja von innen öffnen konnte; und als ich nun die erstarrten Fänge und den Ring von Rubinen erblickte, von dem meine Mutter sagte, sie habe ihn an seinen Finger gesteckt, und er bedeute ihr blutendes, gebrochenes Herz, da überfiel mich eine unmennbare Sehnsucht, von allen Schätzen und Gütern meines Vaters nichts mein zu nennen, als diesen Ring. Und als ich ihn abnehmen wollte, da ward ich entdeckt.“

Seine Stimme brach, und fast unvernünftig schloßzte er noch heraus: „Und ich nun auf einmal entehrt!“

Sorning fühlte sich namenlos erschüttert; ein so kindliches Herz konnte unmöglich in der Brust eines Verbrechers schlagen, und ihm war, als habe ihn eine höhere Macht zur Vertheidigung des bedauernswerthen Jünglings berufen. Er ergriff seine Hand, drückte sie mit Wärme und fragte: „Kork, willst Du mir von nun an ganz unbedingt vertrauen und Dich nicht mehr, wie Du wohl in Deinem Wahne gethan hast, meiner schämen, weil ich ein Gewerbe treibe, das der Sinnlichkeit nicht anspricht? Willst Du wirklich mein Sohn werden?“

„Gott im Himmel,“ fuhr der Jüngling auf, „ob ich will? O, edler Mann, Sie sammeln feurige Kohlen auf mein Haupt, wenn Sie sich meiner annehmen und meine Unschuld vertheidigen; Flörchen, das fühl' ich wohl, darf und kann ich nicht mehr begehren, da Ihnen der Mackel meiner Geburt bekannt ist, und doch ist Flörchen mein Himmel und meine Seligkeit.“

„Vor allen Dingen fasse Muth, mein Sohn; laß mich auf den Beweis Deiner Unschuld bedacht sein und vorzüglich zu Flörchen zurückkehren, der der Kummer über Dich sonst das Herz bricht. So lebe wohl bis auf's Wiedersehen.“

Sorning verließ ihn mit diesen Worten und eilte

nach Hause, wo Herzleid seiner wartete. Dienstfertige Geister, die oft, wenn sie etwas Schlimmes zu berichten haben, mit Schnellpost eintreffen, hatten Flörchen und ihrer Mutter nicht nur berichtet, was geschehen war, sondern auch das Schwarze kohlschwarz gemacht. Kork war wenigstens ein Straßen- und Kirchenräuber, und nur allzugewiß lieferte er in Kurzem der Schaulust des Publikums das annuthige Spektakelstück der öffentlichen Hinrichtung; dazu beklagte man das halbtodt, ganz vernichtete Mädchen mit schadenfreuem, wenigstens demüthigendem Mitleid, denn Mehrere hatten ihr früher die Liebe des schönen, gebildeten jungen Mannes beneidet, und die waren es jetzt gerade, so ihn durchaus mit Höllefarben anstrichen. Endlich ward es der Mutter zu toll, sie hat die Nachbarinnen höflich, sich zu entfernen und der Tochter Ruhe zu lassen; als sie aber mit Flora allein war, und die blühende Rose, in eine weiße geknickte Lisse verwandelt, wieder ohne Besinnung vor sich erblickte, da brach auch ihr das Herz, und die Hände faltend, betete sie: „Herr! geh' nicht mit ihr in's Gericht! vergib dem jugendlichen Unverstand und Hochmuth, mit dem sie sich an ihrem Vater veründigte, als sie seinen Stand verachtete. Ich weiß wohl, daß sie deshalb so hart büßen muß, aber sie ist doch sonst eine so gute Tochter! Vergib ihr, mein Gott, wie wir ihr vergeben!“

Da kehrte ihr Mann zurück und erhört sah sie ihr Gebet; Flörchens Geist kehrte zurück in den Armen ihres Vaters, der ihr tausendmal, die bleichen Wangen küßend, wiederholte, daß Kork unschuldig sei und über seine Ankläger triumphiren werde, daß er sich seiner jetzt annehmen und ihn wie seinen Sohn betrachten wolle. Sanft strömten nun Flörchens Thränen und rissen in ihrem Strome von dem verwundeten Herzen den Todespfeil; aber daß es ihr Vater war, der ihr so das Leben wiedergab und der Schutzengel ihres Geliebten ward, den sie im Uebermuth ihres Mädchenstolzes so hoch über diesen erhaben geglaubt hatte, das fuhr wie ein Stachel in die Wunde und reuig küßte sie die Hand ihres wackern Vaters, als wäre er ein Fürst gewesen; als er sich aber in seiner menschenfreundlichen Eil fortmachte, um für Kork zu wirken, da schenkte ihr die vernünftige Mutter die Moralpredigt nicht und erinnerte sie an das vierte Gebot und dessen unausbleiblichen Fluch oder Segen, bis die Thränen der Reue auch den letzten Rostflecken von des Mädchens sonst schneereinem Gemüthe verflücht hatten. (Schluß f.)

## Allgemeine Chronik.

**Baiern.** In Regensburg fand man in einem abgelegenen, seit vielen Jahren vermauerten Gange der dortigen Kaserne, durch welchen zu Klosterszeiten der Weg in die anstoßende Kirche (jetzt Mauthhalle) führte, dieser Tage eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Montur- und Armaturstücken aufgehäuft. Die Gegenstände waren sämmtlich aus den Monturkammern entwendet,



zu welchen sich die Diebe mit vieler Schlaubeit und Ortskenntniß den Weg von unten herauf durch den Fußboden gebahnt hatten. Abgänge, welche in letzter Zeit mehrmals an den Vorräthen verspürt wurden, ohne daß man sich das Verschwinden dieser Gegenstände aus dem wohlverschlossenen und bewachten Verwahrungsorte erklären konnte, veranlaßten eine sorgfame Untersuchung, welche zu der Entdeckung jenes Schlupfwinkels führte und hoffentlich auch die Thäter bald an den Tag bringen wird.

**Baden.** Karlsruhe, 8. Febr. Der Eisenbahnnotations-Ueberschuß im Jahre 1844. hat sich auf 300,000 fl. belaufen, und wird auch im Jahre 1845. eben so hoch oder noch höher zu stehen kommen.

**Preußen.** Die Königsb. Ztg. schreibt aus Lyk: Am 28. Januar hat eine Frau vom Lande, welche in die Stadt gekommen war, um den Landrath zu sprechen, vor der Wohnung desselben ihren Geist aufgegeben. Die ärmeren Familien auf dem Lande sollen übrigens von naturgemäßer, gesunder Nahrung schon jetzt beinahe ganz entblößt sein; Brod soll zu den Lederbissen gehören und gebrühtes Roggenmehl mit wenigen Kartoffeln die gewöhnliche Nahrung sein. Auch die Sterblichkeit hat bedeutend zugenommen.

**Frankreich.** Paris. Einigen hiesigen Theater-Direktoren ist der Vorschlag gemacht worden, den Theatervorhang abendweise zu vermietthen und darauf Zeitungs- und andere Annoncen in großen Buchstaben anzubringen. Während der Zwischenakte würde dadurch dem Publikum eine bessere Unterhaltung zu Theil, als die oft sehr langweiligen Symphonien gewähren.

Der Stern des Hofenband-Ordens, welchen Louis Philipp von Frankreich trägt, kostet 400,000 Fr.

**Ungarn.** In der Arvaer \*) Gespanschaft in Ungarn herrscht unter der armen Volksklasse die größte Noth. Die vom Komitate zur Milderung des Elends ernannte Kommission stattete (laut ungarischen Blättern) den traurigen Bericht ab, daß in

dem Orte Erdöb allein sechsunddreißig Kinder ein Opfer der Hungersnoth geworden seien! Die „Nemzeti Ujsäg“ wendet sich daher an den Wohlthätigkeitsinn der gesammten ungarischen Nation mit einem Aufruf um Hülfe für die vom Hungertod bedrohten Brüder. — \*) Es ist die ärmste Gespanschaft des Landes, wie schon der Name andeutet. Arva heißt Waise. Die Reb.

### M i s c e l l e n .

Ein Mensch, der zwar studirt, aber dennoch nichts gelernt hatte, prahlte gegen einen schlichten Landmann mit Kenntnissen, die er nicht einmal besaß, und da jener eine etwas ungläubige Miene machte, versicherte er, auf zwei Universitäten studirt zu haben. Troden erwiderte der Bauer: Ich hatte auch einmal ein Kalb, das sog an zwei Kühen, aber deßhalb wurde es doch nur ein Dohse.

Ein paar moderne Stutzer, Geden oder Zierbengel (dieses Ungeziefer gedeiht besonders in größern Städten) begegneten zwei Damen, von denen die eine schön, die andere häßlich war. „Rose und Distel“, sagte einer der frechen Modelöwen. „Dann werd' ich wohl bei Ihnen mein Glück machen,“ erwiderte letztere (die Distel). Der Esel war sehr betroffen.

In Folge einer Verordnung des Raths von Nürnberg ward im Jahr 1580. auf Kosten der Stadt ein Wägelchen angeschafft, auf welchem die Betrunknen nach Hause gefahren wurden. — Die gute alte Zeit!

### G e m e i n n ü z i g e s .

#### Brand salbe. 6)

Mohndl und Baumdl mit Eiweiß geschlagen, auf Leinwand gestrichen und aufgelegt, gibt ein leicht zu habendes und wirksames Mittel bei Verbrennungen.

### Schranntenpreise.

(Nach Sri: u. Schffl.)

	Kernen.						Roggen.						Gerste.						Haber.					
	beste		mittel		gering		beste		mittel		gering		beste		mittel		gering		beste		mittel		gering	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Smünd																								
den 12. Februar 1845.	1	28	1	25	1	20	1	16	—	—	—	—	1	22	1	14	—	—	—	—	—	—	—	—
Schorndorf, 11. Februar	11	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidenheim, 10.	1	36	1	24	1	12	1	12	—	—	—	—	1	9	1	7	1	6	—	—	—	—	—	—
Ulm, 8. "	1	48	1	36	1	24	1	20	1	17	1	11	1	26	1	15	1	3	—	40	—	36	—	31
Winnenden, 6. "	11	—	—	—	—	—	8	32	8	—	—	—	8	16	8	—	—	—	4	20	4	3	3	30

Winnenden. Erbsen 1 fl. 36 fr. Linsen 1 fl. 24 fr. Wicken 40 fr. Welschkorn 1 fl. 8 fr. Ackerbohnen 58 fr.

### Mehl- und Brod-Preise von Smünd.

Bierling Schönmehl 20 fr. Der 6pfündige Laib Brod 16 fr. Der Kreuzerwed muß wägen 9 Loth.

### Brod- und Fleisch-Preise von Schorndorf.

8 Pfund Kernbrod 20 fr. 1 Kreuzerwed soll wägen 8 Loth. — 1 Pfund Ochsenfleisch 9 fr. Rindfleisch 8 fr. Kalbfleisch 8 fr. Schweinefleisch 9 fr. dtw. unabgez. 10 fr.